

**Bittschrift**  
**zur Freilassung der Gorber-Kinder**  
**an das Familiengericht Überlingen und das Landratsamt Bodenseekreis**

Sehr geehrter Herr Richter Völk,

gewiss versuchen auch Sie, Ihr Richteramt nach bestem Wissen und Gewissen auszuüben, um für jeden nach den Normen unseres Grundgesetzes recht zu richten. Unser Volk kann sich glücklich schätzen, dass die Grundlage unseres Grundgesetzes die Gebote Gottes sind. Wohl dem Richter, der das Gesetz recht handhabt!

Sie haben am 29.07.08 für das Ehepaar Gorber zu entscheiden, ob ihre 6 Kinder, die sich seit dem 16.01.08 im Kinder- bzw. Jugendheim befinden, wieder zu ihren Eltern zurück dürfen. Der Jüngste davon ist der 3-jährige David!

Was war der Grund, diese Kinder ins Kinder- und Jugendheim einzuweisen? Dazu will ich kurz die Vorgeschichte beschreiben.

Mutter Gorber war mit dem 9. Kind schwanger und litt seit dem 06.01.08 an einer Schwangerschafts-Diabetes. Sie kam deshalb für einige Wochen ins Krankenhaus. Dies war offenbar für die Behörden der letzte Auslöser, um die Familie auseinanderzureißen. – Als ihr Mann sie in den ersten Tagen nach der Einweisung dort besuchte, erschienen in seiner Abwesenheit 20 Polizisten und 9 Vertreter des Jugendamtes, umstellten das ganze Viertel, in dem die Familie wohnt, riegelten die Straße ab, als wenn es sich um ein Terroristennest handeln würde, und nahmen alle Kinder von Fam. Gorberweg, obwohl Mirjam, die 21jährige Älteste, beteuerte, sie habe gelernt, die Hauswirtschaft und die Kinder zu versorgen; sie erhielt die Antwort, sie sei nicht die Haushälterin des Vaters, sie könne außerhalb des Hauses einen Beruf ausüben. Man packte die 7-jährige Rebecca um den Bauch, schleifte sie über den Hof und stopfte sie gemeinsam mit ihren Geschwistern ins Auto. Der 3jährige David klammerte sich an Mirjam und ließ sie nicht mehr los, bis er im Kinderheim war und seine Kraft erschlaffte. Mirjam durfte mit ihrem 20jährigen Bruder Benjamin wieder nach Hause zurück, weil sie schon volljährig sind. – Der Vater ist selbstständiger Schreiner, arbeitet also zu Hause; darum wären auch in Abwesenheit der Mutter die kleineren Geschwister nie unbeaufsichtigt gewesen. Die Kinder hatten alle miteinander gelernt, gemeinsam mit den Eltern im Teamwork die täglich anfallenden Arbeiten zu erledigen; die Versorgung wäre also kein Problem gewesen. Wegen dieser schönen Zusammenarbeit war für die Mutter der Hausunterricht, den sie erteilte, keine zu große Belastung.

Eine Nachricht mit dem Grund der Heimeinweisung wurde dem Vater schriftlich – auf dem Küchentisch – hinterlassen, vom Richter unterschrieben: ein Polizist aus der Nachbarschaft hatte dem Jugendamt mitgeteilt, der Vater sei psychisch labil, und es bestehe jetzt, wo die Mutter im Krankenhaus sei, die Gefahr eines erweiterten Selbstmordes – d.h.: er könnte womöglich alle seine Kinder umbringen und anschließend sich selbst. Um nun die Reaktion des Vaters auf die erschreckende Situation – das ganze Haus war entvölkert! – beobachten zu können und ihn ggf. sogleich in die Psychiatrie zu stecken, kamen die Polizisten nach der Heimeinweisung der Kinder zurück. Doch der Verdacht des benachbarten Polizisten wurde klar widerlegt: Herr Gorber reagierte völlig gefasst; er war offensichtlich der Situation gewachsen. Er konnte den versammelten Polizisten so ins Gewissen reden, dass sie alle wie ein geschlagener Hund, mit schlechtem

## „Initiative Gorber“

Kontaktanschrift: C. Widmer, Feldbergblick 4, 60437 Frankfurt

Gewissen, das Haus verließen, in der Erkenntnis, dass sie sich geirrt hatten. Herr Gorber war keineswegs ausgerastet.

Ihr Motiv, eine Familientragödie zu verhindern, ist gut; doch nun müssten Sie auch erkennen, welche eine Familientragödie anderer Art durch diese Aktion entstanden ist.

Als es erwiesen war, dass der Vater psychisch stabil ist, suchten die Behörden einen anderen Grund für die Kindeswegnahme: Da diese Kinder bisher im häuslichen Unterricht ihre Schulbildung vermittelt bekamen, statt in die Schule zu gehen, sei das Kindeswohl gefährdet. Die Eltern hatten jedoch bis vor kurzem einen guten Kontakt zum Jugendamt; sie hatten immer wieder ihre Bereitschaft gezeigt, die Kinder begutachten zu lassen. Sie hatten das Jugendamt eingeladen, um nach dem Wohl ihrer Kinder zu sehen, und das Jugendamt war auch manchmal gekommen, das letzte Mal vor 2 Jahren. Damals sagten die Vertreter dieses Amtes: „Ihr seid ja die Insel der Glückseligen! Da brauchen wir wirklich keine Sorge um das Kindeswohl zu haben; wir sehen selten so glückliche Kinder. Wenn es allen so gut ging, wären wir zufrieden.“ Es war also offensichtlich klar, dass die Kinder von ihrer Mutter gut gebildet und sozialisiert wurden. Darum wurde der Hausunterricht seither vom Jugendamt geduldet.

Doch nun gab das Jugendamt den Hausunterricht als Kindeswohlgefährdung an. Dabei wird Homeschooling in allen europäischen Ländern – außer in Deutschland – und in der ganzen freien Welt (außer in Diktaturen) mit mehr oder weniger staatlicher Unterstützung geduldet oder sogar gefördert, weil diese Bildungsart eine gute Alternative zur staatlichen Schule darstellt. Erst seit 1938 wurde die Schulbesuchspflicht in Deutschland ohne Ausnahme durchgesetzt, weil man alle Kinder unter die Ideologie des Dritten Reiches, also in die Staatserziehung, zwingen wollte. Muss man hiernicht eine Parallele zum heutigen strafbewehrten Schulzwang ziehen? Muss man nicht auch heute befürchten, dass unsere Kinder aus ähnlichen Gründen (immer früher, schon mit 3 Jahren!) dem Staat zur Erziehung übergeben werden müssen, weil der Staat gemäß dem Wunsch von Olaf Scholz „die Lufthöhe über den Kinderbetten“ will? –

Den Eltern wurde in den ersten 4 Wochen nach der Heimeinweisung ihrer Kinder nicht erlaubt, sie zu besuchen, mit der Begründung, man müsse zuerst die Kinder beobachten, um sicher zu gehen, dass sie auch wirklich keinen Schaden hätten; das könne man nur feststellen, wenn sie von den Eltern ferngehalten würden. – Wie grausam, wenn man bedenkt, wie klein diese Kinder z.T. noch sind (der Jüngste 3-jährig!).

Die Gorber-Kinder wurden im Kinderheim 2-5mal getestet und begutachtet, doch man konnte keinen nennenswerten Mangel erkennen, weder in der Wissens- noch in der Sozialen Kompetenz, was man offensichtlich nicht zugeben wollte, denn sonst hätte man sie doch wieder nach Hause gelassen. Die Kinder bestanden i. Allg. die Tests sehr gut; man musste ihnen bescheinigen, dass sie den Kindern der Staatsschule i. Allg. nicht nachstanden, sondern einige der Kinder waren sogar besser gefördert (z.B. Thea und Sarai; sie sind überdurchschnittlich begabt). Spätzünder gibt es in jeder Familie, auch bei den Gorbers; der Älteste war auch ein Spätzünder gewesen, doch hatte er alle Defizite später sehr gut nachgeholt und war in der Berufsschule – wie auch seine älteste Schwester – dem Lehrer eine Freude und eine Hilfe, was er den Eltern bezeugte. – Der 7-jährigen Rebecca hat die Wegnahme aus dem Elternhaus sehr zu schaffen gemacht; deshalb ist sie mit dem Lernen zurückgefallen. Sie konnte schon gut lesen und schreiben (schon mit 5 Jahren!). Jetzt hat man sie wieder in die 1. Klasse zurückgestuft. – Es gibt so verschiedene Begabungen in einer Großfamilie; manche Kinder sind mehr praktisch begabt, andere wiederum mehr theoretisch.

Das Allgemeinbefinden der Kinder wurde als psychisch stabil erkannt, denn sie hatten ihre Familie als positiv erlebt und wollten so schnell wie möglich wieder nach Hause, was sie auch in den Tests schriftlich dokumentiert haben – als ihren größten Wunsch.

## „Initiative Gorber“

Kontaktanschrift: C. Widmer, Feldbergblick 4, 60437 Frankfurt

Aber – warum ließ man die Gorber-Kinder trotzdem nicht nach Hause, auch als die Mutter nach den 5 Wochen Krankenhaus-Aufenthalt und der Entbindung längstwieder daheim war und gesund ist?

Sie, Herr Richter Völk, hatten bei der vorigen Gerichtsverhandlung als Bedingung zur Rückgabe der Kinder angegeben:

1. Die Kinder sollten zuvor alle in der Schule angemeldet werden, und
2. von den Eltern sollte ein psychiatrisches Gutachten auf ihre Erziehungsfähigkeit gemacht werden.

Zu 1. Das Ehepaar Gorber hat schon seit ca. 6 Wochen die Kinder in der Schule angemeldet.

Zu 2. Die Eltern verwehrt sich, dass man sie auf ihre Erziehungsfähigkeit hin psychiatrisch untersuchen wollte, weil keinerlei Anhaltspunkte bestehen für die Annahme, sie seien nicht erziehungsfähig. Im Gegenteil! Die sämtlichen oben beschriebenen Tests beweisen, dass die Kinder alle gut erzogen sind. Außerdem ist es ein Eingriff in die Privatsphäre der Eltern und in ihr Persönlichkeitsrecht, was man hier fordert. – Falls als Grund zum Erzwingen eines psychiatrischen Gutachtens die im Januar aufgetretene Krankheit der Mutter (Schwangerschafts-Diabetes) angegeben wird, so ist es erwiesen, dass dies längst überstanden ist. Die Mutter ist wieder gesund. Auch das Trauma der Wegnahme ihrer 6 Kinder hat sie mittlerweile verkraftet; den Haushalt kann sie wieder voll auf bewältigen. Das ist wirklich ein Wunder; welche Mutter könnte so etwas verkraften?! Sie hat gelernt, mit dem Schmerz zu leben.

Zu der Frage der Erziehungsfähigkeit muss man doch nur einmal die Fakten anschauen, die diese Familie auszeichnen: Die Kinder sind nachweislich gut erzogen; das bestätigten auch die Erzieher in den Kinder- und Jugendheimen, als ihnen die Gorber-Kinder gebracht wurden. Die Erzieher wunderten sich über diese wohlerzogenen Kinder; sie sagten damals, zwischen diesen und den anderen Kindern sei ein Unterschied – wie zwischen Tag und Nacht. Das ist leicht verständlich, denn die Kinder, die normalerweise ins Heim eingewiesen werden, kommen aus zerrütteten Familienverhältnissen. Und dazu muss man einmal bedenken, dass schlechter Umgang gute Sitten verdirbt. Was tut man den Gorber-Kindern an, wenn man sie mit solchen – meist verhaltensgestörten – Kindern zusammensteckt? Die Gorber-Kinder hatten früher immer strahlende Augen; jetzt ist der Glanz verschwunden, wie die Eltern bei ihren wöchentlich 2 ½-stündigen Besuchen feststellten. – Der Abschied wird ihnen und den Kindern immer schwerer, auch deshalb, weil sie sich dort im Heim total fehl am Platz fühlen.

Es handelt sich bei den Gorbers nachweislich um eine glückliche Familie – bis zu dem Tag der Wegnahme ihrer 6 Kinder. Sie waren – was die Tests beweisen – in einer harmonischen, von Liebe getragenen Atmosphäre aufgewachsen. Selbst die Gutachterin schreibt: *„Bezüglich der erzieherischen Methoden wird von allen Kindern ein sehr harmonisches Familiensystem präsentiert, Streit und Widersetzlichkeiten sind so gut wie nicht existent, alles wird in größtmöglicher Harmonie geklärt.“* – Noch am Tag der Wegnahme hatten sie zuvor ihre Tiere versorgt (Meerschweinchen, usw.) und gestreichelt; der älteste Bruder hatte seine Geschwister an dem Nachmittag noch fotografiert, ohne zu ahnen, dass er sie sogleich verlieren würde.

Weil die Eltern Gorber sich weigerten, ein psychiatrisches Gutachten machen zu lassen, hatten Sie es anhand der Akte in Auftrag gegeben. Das recht negative Gutachten, das dann erstellt wurde, hat ein Gutachten-Prüfer als völlig widersprüchlich und nicht fachgerecht erkannt und widerlegt. Von 100 Punkten waren 94 falsch. – Weil die Mutter bei der vorigen Gerichtsverhandlung aufgeregt war – und welche Mutter kann gleichgültig

## „Initiative Gorber“

Kontaktanschrift: C. Widmer, Feldbergblick 4, 60437 Frankfurt

bleiben, wenn es um die Wegnahme ihrer Kinder geht?! –, wurde sie als „psychisch instabil“ beurteilt. Auch deshalb, weil sie sich gern ihrem Mann unterordnet, statt sich nach dem heutigen Modetrend, der so viel Leid und Elend in die Familien bringt, zu behaupten und sich selbst zu verwirklichen – was die Jugendamtsmitarbeiterinnen wohl als den Sinn des Lebens ansehen –. Müssen denn alle Frauen Feministinnen werden?

Warum hält man die Kinder immer noch von ihren Eltern fern, obwohl sie sehr unter Heimweh leiden und alle immer wieder ausdrücklich betonen, dass sie nach Hause wollen? – Diese Kinder, die Sie, Herr Richter Völk, als „zu brav“ beurteilten, als „Duckmäuser, die in der Gesellschaft nicht zurechtkommen würden“, werden seit einigen Wochen wegen ihrem Zwangsaufenthalt im Kinder- und Jugendheim oft aggressiv und frech; sie sagen zu den Erzieher(inne)n: „Du bist nicht meine Mutter; ich will heim!“ Sie sind ungeduldig und enttäuscht, weil sich ihre Hoffnung, nach Hause zu können, bis jetzt noch nicht erfüllt hat. Doch die vom Jugendamt eingesetzte Rechtsanwältin der Kinder beachtet leider nicht die Sehnsucht der Kinder nach ihren Eltern. Im Gegenteil: Sie hat die Kinder wegen ihrem Outfit diskriminiert: sie würden sich nicht in die Gesellschaft integrieren. – Müssen sich alle Kinder nach der Einheitsmode (Mädchen in Hosen) kleiden? – Außerdem lautet die Kritik der Rechtsanwältin, diese Kinder seien (außer einem) nicht genug kritikfähig und hätten darum die Glaubensinhalte der Eltern übernommen. Ist es Kindern nicht mehr erlaubt, sich an ihren Eltern zu orientieren?

Die beiden ältesten, im Jugendheim Linzgau (in Weildorf-Salem) sich befindenden Kinder, fühlen sich dort ihrer eigenen Aussage nach so allein gelassen; sie führen zweimal auf eigene Verantwortung nach Hause, weil sie sich nach ihren Eltern sehnen. Doch noch am selben Tag kam eine ganze Schar von Polizisten, um sie wieder ins Jugendheim einzusperren. Wie ist dies denn in einem freiheitlichen Rechtsstaat möglich? Es ist mir ein Rätsel. Haben Kinder nicht mehr das Recht, bei ihren Eltern sein zu dürfen? Wie können Sie ein solches Verhalten der Behörden gutheißen?

Das Ehepaar Gorber ist natürlich sehr traurig darüber, dass ihre Kinder nun schon seit einem halben Jahr im Kinder- u. Jugendheim festgehalten werden. Jeder weiß, dass Heimunterbringung nie die Geborgenheit in einer liebevollen Familie, wie die Gorber-Kinder ihr Zuhause erlebt haben, ersetzen kann. Die Hospitalismus-Schäden machen sich schon langsam bemerkbar. Es geht den Eltern Gorber nicht um sich, sondern um die positive Entwicklung ihrer Kinder, die im Heim gefährdet ist. Das ist die Sorge und der Kummer der Eltern Gorber. Bedenken Sie doch, dass auch diese Eltern ihre von Gott ihnen geschenkten Kinder lieben und das Recht und die Pflicht haben, sie selbst zu erziehen (Art. 6 II 1 GG). – Das wärmende Nest einer Familie kennt man heute i.Allg. kaum mehr. Will unser Staat etwa solche Familien bewusst zerstören?

So ist es nun unsere dringende Bitte an Sie, werter Herr Richter Völk, den Eltern endlich ihre Kinder und das Sorgerecht für sie zurückzugeben, zumal doch nie ein wirklicher Grund oder eine rechtliche Grundlage bestand, es ihnen zu entziehen, denn es ist keinerlei Kindeswohlgefährdung nachweisbar.